

»AUSROTTUNG DES »KÄMPFERISCHEN GEISTES!«: ZUR BESEITIGUNG MILITARISTISCHER DENKMÄLER IM AMERIKANISCH BESETZTEN WÜRTTEMBERG-BADEN, 1945-1947

KATHLEEN J. NAWYN

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs waren wichtige amerikanische Politiker fest entschlossen, die Nation, die sie für die Auslösung zweier Weltkriege in weniger als drei Jahrzehnten verantwortlich machten, zu zähmen. Die tiefgehende Beseitigung des deutschen »Militarismus« wurde daher ein zentraler Gegenstand der amerikanischen Besatzungs-politik in Deutschland und ein Schlüsselvorbahn in den Plänen zur Änderung der deutschen Kultur.

Bei der Realisierung dieser Schwerpunktsetzungen bezogen sich die Amerikaner nicht auf eine einheitliche oder gar theoretisch fundierte Bestimmung von »Militarismus«.¹ Tatsächlich verwandten sie wenig Zeit darauf, seinen Charakter zu bestimmen. Eine der wenigen Regierungsstudien zu diesem Aspekt bestimmte den »preußischen Militarismus« als »einen gewichtigen sozialen und politischen Komplex der deutschen Gesellschaft«, in den der »semi-feudale Autoritarismus«² privilegierter Großgrundbesitzer in den preußischen Gebieten ostwärts der Elbe eingebunden sei. Militärpersonal, das mit der Aufgabe befasst war, die politischen Leitlinien zur Behandlung ehemaliger Wehrmachtsangehöriger zu entwerfen, tendierte dazu, seine Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Be-

1 Detaillierte Ausführungen über die Ansichten amerikanischer Politiker und Besatzungsoffiziere über den »deutschen Militarismus« finden sich in meiner in Kürze erscheinenden Dissertation.

2 Office of Strategic Services, R.&A. No. 1281, »The Significance of Prussian Militarism for Nazi Imperialism: Potential Tensions in United Nations Psychological Warfare«, iii-iv. Die Autoren dieser Studie schlussfolgerten, dass die Großgrundbesitzer »ihre politische Vormachtstellung verloren« hätten und dass die deutsche Aggression gegenwärtig von anderen Gruppen ausgehe.

rufsoffiziere, insbesondere den Generalstab, zu legen.³ Im Allgemeinen setzten amerikanische Politiker den deutschen Militarismus mit deutscher Aggressivität gleich; so verstand etwa Außenminister Cordell Hull unter der »militaristischen Art« der Deutschen »ihre Tendenz in einen Krieg verwickelt zu sein oder einen solchen vorzubereiten«.⁴ Insgesamt zeugt die Analyse der amerikanischen Diskussionen und politischen Maßnahmen von einem breiten Verständnis des deutschen Militarismus, das diesen als ein historisch und kulturell entstandenes Phänomen erkannte, das sich in einer aggressiven Militärmaschinerie, kriegslüsternden politischen Führern, einem auf Kriegsproduktion ausgerichteten Industriesystem und einer Gesellschaft und Kultur ausdrückte, die durch militärische Ästhetik, militärische Organisationsmuster gekennzeichnet war und in der militärische Prioritäten, Werte und Ideale den zentralen Bezugsrahmen bildeten.⁵

Die Sicherung des zukünftigen Friedens erforderte demnach nicht nur die Auflösung der deutschen Wehrmacht und den Abbau der deutschen Rüstungsfabriken, sondern auch – in den Worten des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt – »das Ende aller militaristischer Einflüsse auf das öffentliche, das private und das kulturelle Leben in Deutschland«.⁶ Dementsprechend wurden Uniformen verboten, Sportvereine aufgelöst und militärische Ruhegehälter aufgelöst; neben der Forderung nach neuen Inhalten in Schulbüchern gab es eine Vielzahl von Maßnahmen, die umgesetzt wurden. Bei ihrem Versuch, die deutsche Gesellschaft von Grund auf zu reformieren, ließen die amerikanischen Offiziere praktisch kein Symptom und keine potenzielle Quelle des Militarismus außer Acht.

Nur fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs legten die Debatten über eine Wiederbewaffnung der Deutschen den Schluss nahe, dass sich deren Einstellung zu Krieg und Militär bereits markant verändert hatte. Trotzdem und trotz des weiten Spektrums der amerikanischen Entmilitarisierungsbemühungen haben sich akademische Untersuchun-

3 Grazebrook an ANCF, et al, 12. November 1944, U.S. National Archives and Records Administration (NARA), Record Group (RG) 331, Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces, Entry 26, Box 92, F: 388.4-1, Disposal of the German Military Staff; Koenig an Army (Gr) Division, Demob. Branch, 20. März 1945, NARA, RG 260, Office of Military Government-US (OMGUS), Records of United States Control Council (Germany), Records of the U.S. Group Control Council (USGCC), Box 22, F: 388.4 Militarism.

4 Protokoll der Sitzung des Subcommittee on Political Problems vom 30. Januar 1943 (Goldbach 1991: 160).

5 Vgl. die Beispiele für diese Sichtweise in P Document 189, 29. Januar 1943, NARA, RG 59, Notter File, Entry 498, Box 57, F: P Documents 170-200; Harris an Notter, 13. September 1943, RG 59, Notter File, Entry 498, Box 79, F: S-Germany (Swope) & Welles; Briefing Book Prepared in the Treasury Department, in U.S. Department of State, Foreign Relations of the United States: The Conference at Quebec, 9. September 1944 (Washington: GPO, 1972), 128-140.

6 Rede vor dem Kongress über die Konferenz von Jalta am 1. März 1945 (Rosenman 1950: 575).

gen des kulturellen Wandels im Nachkriegsdeutschland fast ausschließlich mit den hochprofilierten Initiativen zur Entnazifizierung und Demokratisierung des Landes befasst (vgl. Bausch 1992; Rupieper 1993; Pape 2000). Auch weiterhin konzentriert sich die Forschung in den Bereichen Entmilitarisierung und Wiederaufrüstung vorrangig auf die ökonomischen und geopolitischen Aspekte der Entmilitarisierung. Sowohl diese Forscher als auch die Historiker, die sich mit der deutschen Militärgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg befassen, beziehen sich auf die kulturellen Entmilitarisierungsmaßnahmen der Amerikaner meistens, ohne einmal kurz innezuhalten und sich die Frage nach Ausmaß und Details solcher Maßnahmen zu stellen. Somit unterbleiben auch Fragen nach dem tatsächlichen Einfluss der Maßnahmen und danach, wie durchschnittliche Deutsche sie empfanden und darauf reagierten (Wettig 1967; Diehl 1993; Large 1996; Lockenour 2001).

Der vorliegende Beitrag widmet sich den eben skizzierten Fragen mit einer Untersuchung der Bemühungen zur Entmilitarisierung von Denkmälern in Württemberg-Baden – jenem Teil des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg, der einst amerikanische Besatzungszone war. Zum Zeitpunkt der Ankunft alliierter Truppen im Südwesten Deutschlands im Frühjahr 1945 befanden sich die bestimmenden Kräfte der amerikanischen Politik bereits im Endstadium ihrer einschlägigen Planungen, die auch Auswirkungen auf deutsche Denkmäler haben sollten. Überdies wichen die ersten, begrenzten Anordnungen der Besatzungsmacht schon bald breiter angelegten Initiativen der Alliierten, die eine Bewertung hunderter Denkmäler erforderlich machten. Solche Bemühungen stießen zumindest bei einigen Deutschen, die sich für entsprechende Veränderungen selbst aktiv eingesetzt hatten, auf Unterstützung. Allerdings wurde, obwohl die amerikanischen Maßnahmen zu nachweisbaren Ergebnissen führten, die deutsche Denkmallandschaft insgesamt nicht grundlegend verändert. Das lag teilweise an amerikanischen Instruktionen, die einen sehr weit gefassten Militarismusbegriff zugrunde legten, dann aber das als schädlich Erachtete klar begrenzten; noch stärker fiel ins Gewicht, dass der Blick sich nicht über die Formen und ausdrücklichen Zweckbestimmungen von Kriegerdenkmälern hinaus auf deren generelle Symbolik und kulturelle Funktionen richtete. Überdies machten sich die amerikanischen Offiziere große Sorgen wegen potenzieller deutscher Reaktionen auf ein härteres Vorgehen – ein Vorgehen, das zur Zerstörung etlicher Denkmäler geführt hätte. Gleichwohl bildeten die getroffenen Maßnahmen einen Bestandteil des übergreifenden Entmilitarisierungsprogramms, das letztlich dazu beitrug, den potenziell negativen Einfluss der Denkmäler, die man stehen ließ, zu mindern.

FRÜHE BEMÜHUNGEN

Schon im April 1945 enthielt jenes Dokument, das die politischen Leitlinien für die ersten Jahre der amerikanischen Besatzungszeit festlegte, die Direktive JCS 1067, eine Bestimmung, die die Schleifung aller Denkmäler verlangte, die »auf die Nazis zurückgehen« oder die der »Verewigung des deutschen Militarismus« (Holborn 1947: 157, 161) dienen. Noch bevor Deutschland Anfang Mai offiziell kapituliert hatte, hatten Besatzungstruppen und deutsche Offizielle damit begonnen, Nazi-Denkmäler, Hakenkreuze und andere Nazisymbole zu beseitigen, die nicht schon, als die Streitkräfte der Alliierten auf Deutschland vorrückten, von den Deutschen selbst entfernt worden waren.⁷

Innerhalb weniger Wochen begann auch ein kleiner Ausschuss von Offizieren der amerikanischen Militärregierung mit der Erarbeitung eines formellen Erlasses, der den örtlichen Besatzungsoffizieren als Leitlinie dienen sollte. Der Entwurf dieser Direktive verlangte das Einkassieren aller beweglichen Denkmäler, die mit dem Nationalsozialismus oder dem Militarismus in Verbindung zu bringen waren, sowie die Beseitigung aller entsprechenden Embleme und Symbole auf immobilen Denkmälern. In diesem Zusammenhang sollte sich der Begriff »deutscher Militarismus« auf »alle Personen, Schlachten, Feldzüge und Institutionen nach dem 1. Januar 1933« beziehen, die »mit dem deutschen Militarismus direkt in Verbindung zu bringen« waren. Wie der Vorsitzende des Ausschusses später erklärte, hatten die Ausschussmitglieder dieses Datum gewählt, weil sie glaubten,

»ein Versuch, den Militarismus aus deutschen Hirnen zu verbannen, indem Namen und Symbole, die schon vor diesem Datum militärische Bedeutung hatten, ausgelöscht würden, werde eher dazu führen, dass sich das Besatzungsregime lächerlich mache, als zur tatsächlichen Eliminierung des Militarismus«.

Gleichwohl listete der Entwurf des Erlasses elf Größen aus Deutschlands militärischer Vergangenheit vor 1933 auf, die unter die Direktiven fallen

7 Vgl. Sonderkommando E1C3 an den Kommandierenden General der 7. US-Armee, 16. Juni 1945 (Detachment E1C3 to Commanding General, Seventh Army), NARA, RG 260, OMGUS, Office of Military Government Württemberg-Baden (OMGWB), Personnel & Administration Division, Box 219, F: Report, OMGWB Nr. 1 (8. Mai 1945) bis Nr. 17 (26. August 1945); Klett an Militärregierung, 10. August 1945, Stadtarchiv Stuttgart (StAS), Hauptaktei ab 1945 (HA), Gruppe 3, Abl. 15.1.1969, Nr. 3751-1; Morlier und Eberle, Dienstnota., 11. Juni 1945, Stadtarchiv Karlsruhe (StAK) 1/Bez.Verw.Amt Nr. 17; »Das Nazidenkmal in Tammenhausen«, *Schwäbische Donau Zeitung* vom 8. Dezember 1945. Weil unter den Alliierten über die Notwendigkeit dieser Aktion Einigkeit herrschte, wurden entsprechende Maßnahmen in Stuttgart und Karlsruhe bereits von den französischen Besatzungsbehörden in die Wege geleitet, die bis zur endgültigen Festlegung der Grenzen der Besatzungszonen Anfang Juli 1945 beide Städte unter ihrer Kontrolle hatten.

sollten: »Bismarck, Clausewitz, Gneisenau, Hindenburg, Kaiser Wilhelm II., Ludendorff, von Moltke (der Ältere), Richthofen, Scharnhorst, von Scheer [und] Tirpitz«.⁸

Die Einbeziehung dieser elf Männer stellte tatsächlich einen Kompromiss dar, denn mehrere Ausschussmitglieder hatten gefordert, der Erlass solle auf »rein militärische Gestalten« aus der Zeit vor 1933 nicht anwendbar sein, sondern »nur auf militärische Gestalten, die mit der nationalsozialistischen Bewegung verbunden waren«.⁹ Dieser Denkansatz setzte sich, wie es scheint, letztlich durch. Denn im Spätsommer 1945 erhielten die Offiziere der Militärregierung in Württemberg-Baden die endgültige Fassung der Direktive und wiesen die deutschen Behörden vor Ort pflichtgemäß an, alle Denkmäler und Symbole, die mit dem deutschen Militarismus der Zeit nach 1932 in Verbindung standen, zu beseitigen. Es wurden keine Ausnahmen von dieser Regel aufgeführt.¹⁰

Im Zeichen dieser Anordnungen kam es in Württemberg-Baden zu einer Reihe weiteren Entfernungen. In Heidelberg beseitigten die städtischen Behörden ein Saarland-Denkmal in der Nähe des Rathauses sowie an der Universität einen Bronzeadler, einen steinernen Soldatenkopf und die Inschrift an einem Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, die folgenden Wortlaut hatte: »Deutschland muss leben, auch wenn wir sterben müssen« (vgl. Lurz 1996). Die meisten Objekte, die den diversen Bemühungen der Frühzeit zum Opfer fielen, hatten jedoch eindeutige Nazi-Bezüge, etwa das (nicht mehr vorhandene) Denkmal für Albert Schlageter in Mannheim, das Denkmal für Paul Billet in Karlsruhe oder ein Horst-Wessel-Denkmal im Raum Stuttgart.¹¹

8 Vgl. Plischke an Meade, 22. Juni 1945, NARA, RG 260, OMGUS, Records of United States Control Council (Germany), Records of the USGCC, Box 5, F: AG 014.3 Denazification of Individuals, etc.

9 Meade an Assistant Deputy, 24. Juni 1945, ebd.

10 Vgl. Jackson an Klett, 6. August 1945, StAS, HA Gruppe 3, Abl. 15.1.1969, Nr. 3751-1; Freeman an den Landrat des Kreises Waiblingen, 7. August 1945, Staatsarchiv Ludwigsburg FL 20/19 Bü 594; Monthly Report of Military Governor, U.S. Zone, 20. August 1945, Denazification Supplement, 4, Reports of the Military Government for Germany, U.S. Zone, 1945-53. Wie dem Monatsbericht der Militärregierung für die amerikanische Besatzungszone zu entnehmen ist, lag die Verantwortung für die Durchsetzung dieses Erlasses laut Direktive bei den Kommandostellen der US-Militärregierung, aber diese sollten die deutschen Behörden vor Ort auffordern, Pläne für die Umsetzung der Direktive zu erstellen. Nach Billigung sollten diese Pläne von den lokalen Behörden mit einer Fristsetzung auf dem Verordnungswege erlassen werden. Verstöße gegen die Anordnungen sollten als Verletzung von Military Government Ordinance Nr. 1 – »Crimes and Offenses« – gelten.

11 Vgl. Landesdenkmalamt Karlsruhe an Württembergisches Landesdenkmalamt, 30. Dezember 1946, Landesdenkmalamt, Außenstelle Karlsruhe (LDAK) III/214; Stadt Karlsruhe und Stadtarchiv Karlsruhe: *Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe, 1715-1945*, Karlsruhe 1987, S. 656; Klett an Military Government, 10. August 1945, StAS, HA Gruppe 3, Abl. 15.1.1969, Nr. 3751-1; Arbeitsausschuss Groß-Stuttgart, Zentrale, »6 Monate Arbeit«, 21. November 1945, StAS, HA Gruppe 0, Bestand 14, Nr. 71.

Nicht alle diese Veränderungen verliefen kommentarlos. Ein politisch unbelasteter Professor setzte sich mit der Feststellung, er habe den Adler an der Universität Heidelberg niemals für ein Nazi-Emblem gehalten, für dessen Erhalt ein – was durchaus glaubwürdig war, denn der Schöpfer des Vogels hatte sich in der Tat geweigert, in den Klauen eine Hakenkreuz zu platzieren (vgl. Lurz 1996: 240). Ein anderer Beobachter schrieb in der *Rhein-Neckar-Zeitung*, der vier Meter große Vogel sei unter den vielen Adlern des Dritten Reiches gerade ein Außenseiter gewesen; seine ausgebreiteten Schwingen symbolisierten vielmehr »den aufwärtsdrängenden Geist freier Forschung«.¹² Trotzdem blieb der Adler nicht erhalten.

Andere Deutsche waren der Ansicht, es müsse noch viel mehr getan werden. Im Februar 1946 verlas der Kommunist Fritz Aschinger im Karlsruher Stadtrat ein Sendschreiben, das ihm die Betriebsräte der städtischen Straßenbahn übergeben hatten. Diese Gruppe beschwerte sich nicht nur darüber, dass mit vielen Straßennamen in Karlsruhe immer noch preußische Generäle geehrt würden, sondern sie plädierte auch dafür, dass die Denkmäler der Stadt für Kaiser Wilhelm I. und für Bismarck verschwinden sollten; man erbot sich sogar, diese Denkmäler ohne Kosten für die Stadt zu beseitigen – doch die Stadt Karlsruhe kam auf dieses Angebot niemals zurück.¹³ In Ulm schrieb die *Schwäbische Donau Zeitung* in einem kurzen Leitartikel, der wahrscheinlich von deren sozialdemokratischem Herausgeber, dem Gemeinderat Johannes Weisser, stammte, wenn aus den Deutschen jemals Demokraten werden sollten, so müsse ihr verdrehtes Geschichtsbild korrigiert werden. Diese Aufgabe werde nicht nur übersehen, sondern in einigen Fällen sogar auch absichtlich sabotiert. Speziell bezog sich Weisser auf die »falschen Götzen unserer militaristisch-nationalistischen Vergangenheit«, die weiterhin in Straßennamen und Denkmälern verehrt wurden. Wer Derartiges als triviale Angelegenheiten bezeichne, dem sei der Vorwurf laxen oder reaktionären Denkens zu machen. Die Umerziehung der Deutschen solle mit den kleinen Dingen des Alltags beginnen, und darum müssten die beanstandeten Denkmäler und Straßenschilder verschwinden.¹⁴

12 Zitiert bei Lurz: »Öffentliches Gedächtnis«, S. 241; vgl. auch *Rhein-Neckar-Zeitung* vom 21. November 1945.

13 Vgl. die Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrats, 8. Februar 1946, StAK 3/B Nr. 1574, Stadtratsprotokolle 1945-1946.

14 »Bemerkungen«, in: *Schwäbische Donau Zeitung* vom 4. Mai 1946.

DIREKTIVE NR. 30

Im Mai 1946 befasste sich auch der Alliierte Kontrollrat der vier Besatzungszonen mit Denkmälern. Im Februar hatte die Militärabteilung (Military Directorate) der Kontrollbehörde einen Gesetzentwurf beraten, der von den Vereinigten Staaten eingebracht worden war, wodurch die Aufstellung neuer Denkmäler, Gebäude, Embleme oder Objekte (militaristischen Inhalts) verboten und die Beseitigung bereits vorhandener gefordert wurde, sofern sie tendenziell

»die deutsche militärische Tradition fortführen, den Militarismus wiederbeleben, an die Nazi-Partei erinnern oder aber solcher Art sind, dass sie Kriegereignisse glorifizieren«.¹⁵

Auch hier wurden die Begriffe »militärisch« und »Militarismus« so gefasst, dass sie sich nur auf die Zeit nach dem 1. Januar 1933 bezogen. In einem ähnlichen französischen Entwurf ist kein spezifischer Zeitraum genannt; überdies sind jene Denkmäler ausgenommen, die Angehörige regulärer militärischer Einheiten ehren – im Gegensatz zu paramilitärischen Organisationen wie SS und Waffen-SS.¹⁶

Die Militärabteilung des Alliierten Kontrollrats fügte die französische Modifizierung in den amerikanischen Text ein und ersetzte das Datum 1933 durch den 1. Januar 1918.¹⁷ Der Schlussentwurf der Militärabteilung führte als neues Datum sogar den 1. August 1914 ein, den ersten Tag des Ersten Weltkriegs. Dieser Vorschlag war ursprünglich in einem Unterausschuss der Alliierten von einem sowjetischen Vertreter gemacht worden – mit der Begründung, dieses Datum markiere am treffendsten den Beginn der gegenwärtigen Auffassung vom deutschen Militarismus; auch werde auf diese Weise die Förderung des Gedankens unterbunden, die Deutschen hätten im Ersten Weltkrieg einen gerechten Krieg gekämpft. Allerdings wurde die Erhaltung künstlerisch wertvoller Objekte gestattet; Bauten von öffentlichem Nutzen sollten eher modifiziert als zerstört werden.¹⁸ Als der Alliierte Koordinationsausschuss (Al-

15 Vgl. DMIL/P(46)14, 5. Februar 1946, NARA, RG 260, OMGUS, US Element, Allied Control Authority, Military Directorate (im Folgenden ACA DMIL), Box 425, F: DMIL/P(46)1-53.

16 Vgl. DMIL/P(46)12, 4. Februar 1946, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DMIL, Box 426, F: DMIL/Papers 1946 1-40.

17 Vgl. DMIL/P(46)4, 11. Februar 1946, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DMIL, Box 424, F: DMIL/M(46)1-30.

18 Vgl. DIAC/AEC/M(46)4, 3. April 1946, NARA, RG 260, OMGUS, US Element, Allied Control Authority, Internal Affairs and Communications Directorate (im Folgenden ACA DIAC), Box 203, F: DIAC/AEC/M(45) (46); DMIL/MISC(46)15, 11. Februar 1946, NARA, RG 260, OMGUS, US Element, Allied Control Authority, Political Directorate (im Folgenden ACA DPOL), Box 413, F: DPOL/P(46)1-47; DPOL/M(46)11, 25. März 1946, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DPOL, Box 411, F: DPOL/M(46)1-22. Das Allied Education Committee der Abteilung In-

lied Coordinating Committee) diesen Entwurf vom Mai 1946, die Direktive Nr. 30 des Alliierten Kontrollrats, verabschiedete, widersetzte er sich sowohl der britischen Vorliebe für das Datum Januar 1918 als auch dem französischen Vorschlag, überhaupt kein Datum zu nennen, wozu ein britischer Delegierter sagte, zwar hätten viele Denkmäler aus der Zeit vor August 1914 einen »nicht wünschenswerten Charakter«, aber seiner Ansicht nach sei es »heute auch nicht wünschenswert, zu weit zurück in die Geschichte zu gehen«.¹⁹

Bei ihrer Schlussrevision hatte die Militärabteilung (Military Directorate) des Kontrollrats den Passus der Direktive umformuliert, in dem es um Denkmäler zur Ehrung gefallener Soldaten ging. Doch beschäftigten sich alliierte Offiziere schon bald erneut mit dieser Formulierung, weil sie anscheinend nur für Soldatengräber Ausnahmen zuließ, die an der Stelle früherer Schlachtfelder waren, während eigentlich beabsichtigt war, Denkmäler für die Gefallenen zu schützen, wo immer sie sich befanden. In fast jedem deutschen Dorf stand ein Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs, oft mit einer Tafel, auf der die Namen aller Gefallenen aufgelistet waren. »Die Auslöschung dieser Denkmäler würde unnötige Animosität gegen die Kontrollmächte verursachen, die durch eine solche Aktion nichts gewinnen würden«, lautete der Einwand der Politischen Abteilung des Alliierten Kontrollrats.²⁰ Die Briten, die eine Revision der Direktive unterstützten, reagierten damit zum Teil auch auf Proteste, welche die Direktive in Großbritannien hervorgerufen hatte, die indes, wie die Briten meinten, weitgehend auf Fehlinterpretationen beruhten. Der britische Delegierte im Koordinationsausschuss ging sogar so weit, dass er die offizielle Interpretation seines Landes vortrug und laut Sitzungsprotokoll sagte, das Gedenken an jene, die im Krieg ihr Leben verloren hätten, sei »für sich genommen weder eine Verherrlichung des Krieges noch geeignet, den Militarismus wiederzubeleben oder die deutsche militärische Tradition fortzuführen«. Darum fielen

neres (Directorate of Internal Affairs and Communications) hielt das Datum 1. Januar 1918 für »völlig willkürlich«.

19 Vgl. CORC/P(46)161, 4. Mai 1946, NARA, RG 260, OMGUS, US Element, Allied Control Authority, Coordinating Committee (im Folgenden ACA CORC), Box 141, F: Fifty-Third Mtg Coordinating Committee; CORC/M(46)24, 7. Mai 1946, NARA, RG 260, OMGUS, ACA CORC, Box 141, F: Fifty-Fourth Mtg. Coordinating Committee; Protokoll der 53. Sitzung des Coordinating Committee, 6. Mai 1946, NARA, RG 260, OMGUS, ACA CORC, Box 135, F: CORC/Verbatim Minutes/22-29 Meetings 1946.

20 Vgl. DPOL/Memo(46)59, 30. Mai 1946, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DPOL, Box 412, F: POL/Memo(46) 1-78; DPOL/M(46)20, 25. Mai 1946, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DPOL, Box 411, F: DPOL/M(46) 1-22.

»nur Nazi-Denkmäler oder solche, die dem Wesen ihrer Gestaltung oder dem Charakter ihrer Inschriften nach über den reinen Gedenkzweck hinausgehen, unter die Bestimmungen dieser Direktive«. ²¹

Die aus dieser erneuten Diskussion hervorgegangene revidierte Direktive nahm von der Zerstörung alle Denkmäler aus, die nur die Toten regulärer militärischer Einheiten ehrten, solange sie nicht den Militarismus evozierten oder an die Nazi-Partei erinnerten; außerdem wurde gestattet, dass Denkmäler, wann immer dies praktikabel war, eher modifiziert als zerstört wurden. ²²

Angesichts des umfassenderen Gegenstandsbereiches der Direktive Nr. 30 gaben die US-Behörden Ende August 1946 neue Weisungen an die Beamten in Württemberg-Baden heraus. Darin wurde auf den in der Direktive genannten Vollzugstermin 1. Januar 1947 hingewiesen und betont, dass es sich nicht um eine Strafaktion handele, sondern um vorbeugende Maßnahmen; überdies wurden die Deutschen ermahnt, sicherzustellen, dass ihr Handeln »nicht gegen anerkannt guten Geschmack verstößt und nicht unnötige Bitterkeit oder eine dauernde Verstimmung bei der breiten Masse der Bevölkerung hervorruft«. ²³ Bei einem Treffen Anfang September gaben zwei amerikanische Offiziere dem für die Überwachung der Aktion zuständigen deutschen Beamten, dem Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege, Gustav Wais, weitere Hinweise und Leitlinien. Aus Sorge, ängstliche oder übereifrige Denkmalbesitzer könnten wertvolle Stücke zerstören, schlugen die Offiziere vor, dass ohne die ausdrückliche Genehmigung von Wais' Behörde kein Denkmal verändert werden dürfe. Unter Zuhilfenahme von Fotografien, schriftlichen Beschreibungen und, wenn erforderlich, Ortsbesichtigungen sollte über jeden Einzelfall gründlich nachgedacht werden. So könne zum Beispiel, erläuterten die Offiziere, ein Stahlhelm auf einem Grabstein erhalten bleiben, nicht jedoch als Gebäudeschmuck. Von einem Kriegerdenkmal müsse ein Eisernes Kreuz nicht entfernt werden, an einem Kaserneneingang müsse es jedoch verschwinden. Die Aufzählung von Regiments- oder Gefallenennamen sei zulässig, es hänge aber davon ab, wo sie angebracht sei. Auch sollten künstlerische Gesichtspunkte eine Rolle spielen;

21 Vgl. CORC/M(46)29, 5. Juni 1946, NARA, RG 260, OMGUS, ACA CORC, Box 142, F: Fifty-ninth Mtg. Coordinating Committee.

22 Vgl. CORC/P(46)226 Final, 12. Juli 1946, NARA, RG 260, OMGUS, Executive Office, Office of Adjutant General, Box 646, F: AG 010.6 Control Council Directive No. 30; Garde an Directors, Office of Military Government for Bavaria, et al, 22. Juli 1946, NARA, RG 260, OMGUS, Executive Office, Office of Adjutant General, Box 646, F: AG 010.6 Control Council Directive No. 30.

23 Winning an den Ministerpräsidenten des Landes Württemberg-Baden, 21. August 1946, Hauptstaatsarchiv (HStA) EA 3/202 Bü 307.

dem Kommandanten der Amerikanischen Besatzungszone sollten für besonders bedeutsame Objekte Ausnahmeanträge vorgelegt werden.²⁴

Wais gab schon bald an die Bürgermeister der größeren Städte und an alle Landräte in Nordwürttemberg Instruktionen und Meldebögen für Denkmäler heraus, darüber hinaus auch an den Leiter des Landesdenkmalamtes in Karlsruhe, der entsprechende Aktivitäten in Nordbaden überwachen sollte.²⁵ Einen Eindruck davon, wie sich dieser Überprüfungsprozess in Nordbaden gestaltete, vermitteln die immer noch erhaltenen Akten des Landesdenkmalamtes in Karlsruhe.²⁶

Wie gewünscht beschrieben die ausgefüllten Meldebögen die Denkmäler vor Ort und gaben an, ob sie Schwerter, Fahnen und dergleichen enthielten; ob das Denkmal aus Figuren und/oder Namenstafeln bestand und was für den Gesamteindruck des jeweiligen Denkmals am wichtigsten war. Die Antworten waren kurz und bündig. Typisch ist in ihrem Inhalt die folgende Antwort:

»Das Denkmal besteht aus einem Stein, auf welchem die Namen der Gefallenen von 1914-1918 eingehauen sind. Die Inschriften sind für das Denkmal bestimmend. An dem Denkmal ist außer einem Eisernen Kreuz mit Lorbeerkranz (eingehauen) nichts vorhanden, das irgendwelchen Anstoß geben könnte.«²⁷

Die den Berichten beigegebenen Bilder zeigen ein weites Spektrum von Engeln, Adlern, Helmen, Eisernen Kreuzen, Findlingen und Namenstafeln sowie Soldatenabbildern.²⁸

Mitte November schrieb der verantwortliche Beamte in Nordbaden, ein gewisser Professor Haupt, an Wais und bat um zusätzlichen Rat. Unter Verweis auf die Bewertungskriterien der Amerikaner und Beispiele stellte Haupt fest:

»Da gerade diese Fälle [d.h. die Beispiele der amerikanischen Offiziere] weitaus die Mehrzahl bilden, erhalten sie besondere Bedeutung, denn es ist nicht zu verkennen,

24 Vgl. Wais an das Württembergische Kultusministerium, 16. September 1946, ebd.

25 Vgl. Wais an das Württembergische Kultusministerium, 3. Oktober 1946, ebd.

26 Vgl. LDAK III/215, III/216, III/218, III/219, III/220, III/221, III/245, III/246. Überraschend ist allein schon die Zahl der ausgefüllten Meldebögen; daraus geht hervor, in welchem Ausmaß selbst kleine Gemeinden nach dem Ersten Weltkrieg Kriegerdenkmäler errichtet hatten. Von zahlreichen Denkmälern in Nordwürttemberg finden sich Fotos und Skizzen in: NARA, RG 260, OMGUS, Education & Cultural Relations Division (E&CR Division), Museum & Fine Arts Section (M&FA Section), Box 939, F: Lists of Fine Arts and Pictures.

27 Meldebogen, Auerbach, Kreis Karlsruhe, LDAK III/219.

28 Interessanterweise reichte eine ganze Anzahl von Gemeinden Postkarten mit ihren Sehenswürdigkeiten ein, wozu jeweils auch das Kriegerdenkmal gehörte. Aus diesem Befund ergibt sich, dass die Befürchtungen der Militärregierung, man könnte durch Denkmalzerstörung bei den Deutschen Ressentiments hervorrufen, durchaus nicht unbegründet waren. Vgl. etwa den Meldebogen von Auerbach, Kreis Mosbach, LDAK III/220.

dass durch sie eine militärische Tradition aufrechterhalten wird. Um einige Einzelheiten aufzuführen: Fast an allen Gefallenendenkmälern befindet sich ein Eisernes Kreuz, häufig beherrscht es die Gesamtform. Auch Stahlhelme, Schwerter und solche Embleme sind fast überall vertreten und erscheinen vielfach gehäuft. Wenn dies in Verbindung mit Namenstafeln geschieht, dürfte nach Ihrem Schreiben kein Anlass für eine Beseitigung gegeben sein. Gilt dies auch, wenn keine Namenstafeln, sondern nur eine allgemeine Widmung angebracht ist?«²⁹

Unter Hinweis auf die vielen Darstellungen uniformierter Soldaten stellte Haupt fest, dass sterbende Kämpfer, betende Soldaten und Mütter mit verwundeten Söhnen zweifellos unanstößig seien, doch wie verhalte es sich mit ausdruckslosen Soldaten, die Wache stehen, Fahnen tragen oder Gewehr bei Fuß stehen? Am fragwürdigsten seien wohl Darstellungen von Schlachtszenen – etwa, wenn jemand eine Handgranate werfe oder wenn Soldaten angriffen. Und was gelte in Bezug auf moderne Waffen, Schlachtenaufzählungen und bestimmte Inschriften? Zu Inschriften merkte Haupt an:

»Einige Beispiele zeigen mir aber, dass gerade in den Inschriften vielfach der Wille zur Erhaltung militärischer Tradition sehr deutlich zum Ausdruck gebracht ist. Könnten uns nicht hieraus unangenehme Vorwürfe erwachsen?«³⁰

In seiner Antwort ging Wais nicht auf die übergreifenden Fragestellungen ein, die Haupt aufgeworfen hatte, sondern begnügte sich mit sehr spezifischen Antworten. Eiserne Kreuze, Stahlhelme und Schwerter seien unanstößig, mit oder ohne Namenstafeln. Gegen Soldaten, die Gewehr bei Fuß Wache stehen oder Fahnen tragen, bestehe kein Einwand; anders zu bewerten seien allerdings Handgranatenwerfer. Gruppen von angreifenden Soldaten sollten individuell bewertet werden, und Wais empfahl, Beamten der Militärregierung entsprechende Fotografien zur Entscheidung vorzulegen. Er selbst war der Ansicht, dass Maschinengewehre, U-Boote und Flugzeuge beseitigt werden müssten; Schlachtenaufzählungen auf Regimentsdenkmälern seien jedoch nicht zu beanstanden, weil es sich dabei um rein historisches Gedenken handele. »Selbstverständlich sind auch Inschriften, die eine militärische Tendenz in sich schließen, nicht zugelassen«, fügte Wais hinzu.³¹

Dass es nicht einfach war, diese expliziten Kriterien mit den höchst subjektiven Instruktionen der Alliierten in Einklang zu bringen und sie auf Beschreibungen anzuwenden, die nur aus einem Satz bestanden, oder auf kleine bzw. verschmutzte Fotos und auf Skizzen, auf denen Körperhaltungen und Gesichtsausdrücke bestenfalls annähernd wiedergegeben waren, versteht sich von selbst. In etlichen Fällen forderte das Landes-

29 Haupt an Wais, 18. November 1946, LDAK III/214.

30 Ebenda.

31 Vgl. Wais an Haupt, 21. November 1946, LDAK III/214.

denkmalamt zusätzliche Informationen an,³² verschiedene Gemeinden wurden zum Beispiel aufgefordert, ihre Soldatenfiguren genauer zu charakterisieren, denn jene Gestalten, die einen »kämpferischen Geist« verkörperten, müssten höchstwahrscheinlich beseitigt werden.³³

Als Haupt Ende Dezember Wais seine Ergebnisse präsentierte, übermittelte er auch Material, das sich auf acht umstrittene Denkmäler bezog, zur Vorlage bei Beamten der Militärregierung. Der interessanteste Fall war eine Gedenkplakette zur Erinnerung an Truppenmanöver im Jahre 1907, an denen General Paul von Hindenburg beteiligt war, der Held aus dem Ersten Weltkrieg und Reichspräsident während der Weimarer Republik, der Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte.³⁴ Nachdem die Amerikaner ursprünglich Einwände gegen diese Plakette erhoben hatten, billigten sie letztlich deren Beibehaltung, weil sie zu dem Schluss gekommen waren, dass es sich um eine historische Gedenkstätte handle, deren Bedeutung sich auf die Zeit vor 1914 beschränke.³⁵

In mehreren Fällen setzte das Landesdenkmalamt später auch Ortsbesichtigungen an. Der Soldat in dem einen Dorf schien sowohl eine Handgranate zu werfen als auch »von einem ausgesprochen kämpferischen Geist erfüllt« zu sein,³⁶ während der in einem anderen Dorf aussah, als würde er »in der Haltung des so genannten Deutschen Grußes« dargestellt.³⁷ Als sie erfuhren, dass ihre Soldaten möglicherweise beseitigt

32 Vgl. Landesdenkmalamt an die Gemeindeverwaltung Singen, 19. November 1946, LDK III/221; Landesdenkmalamt an die Gemeinde Öschelbronn, 19. November 1946, LDK III/221.

33 Vgl. etwa Landesdenkmalamt Karlsruhe an den Bürgermeister von Unteröwisheim, 17. Dezember 1946, LDK III/215.

34 Vgl. Haupt an Wais, 17. Dezember 1946, und Landesdenkmalamt an Württembergisches Landesdenkmalamt, 30. Dezember 1946, LDK III/214.

35 Vgl. Wais an Haupt, 27. Dezember 1946, LDK III/214; Landesdenkmalamt Karlsruhe an die Gemeindeverwaltung Strümpfelbrunn, 31. Dezember 1946, und Bürgermeister von Strümpfelbrunn an das Landesdenkmalamt Karlsruhe, 2. Januar 1947, LDK III/220. Nach dem zuletzt genannten Schreiben hatte die ganze Inschrift folgenden Wortlaut: »Reichspräsident Paul von Beneckendorff und Hindenburg zu Ehren. Dem Schützer der Heimat zum Dank, errichteten die Gemeinden des Winterhauches und Militärvereine des Neckargaus diese Säule zu seinem 80. Geburtstage, den 20. Oktober 1927, auf der Stelle, wo er 1907 als Divisionskommandeur am Manöver teilgenommen hat.« Die erhaltene Korrespondenz legt den Schluss nahe, dass das Landesamt für Denkmalpflege in Stuttgart und die US-Militärregierung bereits Ende Dezember 1946 eine Entscheidung über die Gedenkplakette getroffen und diese dem Landesdenkmalamt in Karlsruhe mitgeteilt hatten – also mehrere Tage, bevor Karlsruhe von der betroffenen Gemeinde selbst offizielle Nachricht mit dem genauen Wortlaut der Inschrift auf dem Denkmal erhalten hatte. Denn aus diesem Wortlaut ging ja hervor, dass das Denkmal erst 1927 eingeweiht worden war. Dies könnte die Erklärung dafür sein, dass die Plakette bleiben durfte, obwohl sie erst nach dem in Direktive Nr. 30 genannten Stichtag angebracht worden war.

36 Vgl. Landesdenkmalamt Karlsruhe an die Gemeindeverwaltung Helmsheim, 24. Dezember 1946, LDK III/215.

37 Vgl. Landesdenkmalamt Karlsruhe an die Gemeindeverwaltung Odenheim, 24. Dezember 1946, LDK III/215.

werden müssten, protestierten beide Gemeinden; die erste behauptete, ihre Figur stelle in Wirklichkeit einen sterbenden Soldaten dar, der ein gebrochenes Schwert halte,³⁸ während die zweite einwandte, ihr Soldat trage auf der rechten Schulter ein Maschinengewehr und den linken Arm habe er zur Geste »Auf, vorwärts« erhoben.³⁹ Ein zur Untersuchung beider Denkmäler ausgesandter Professor bestätigte letztlich, dass der Handgranatenwerfer wie angegeben ein sterbender Soldat sei; er durfte bleiben. Der zweite Soldat hingegen, der, ausgestattet mit Maschinengewehr, Munitionsgürtel und einer großen Pistole, unsichtbaren Kameraden ein Vorwärts-Signal gab, wurde als militaristisch und von Nazi-Kampfgeist durchdrungen eingestuft. Er wurde beseitigt.⁴⁰

Im Januar 1947 begannen deutsche Beamte ebenfalls damit, sich, wie von den US-Behörden gefordert, schriftlich versichern zu lassen, dass die anstößigen Denkmäler modifiziert oder zerstört und anstößige Elemente vollständig beseitigt worden seien.⁴¹ Einige Rückmeldungen schlugen Veränderungen vor oder beschrieben an Denkmälern vorgenommene Veränderungen. Die Gemeinde Bellberg bat zum Beispiel um die Erlaubnis, den verschwundenen Soldaten durch ein Steinkreuz ersetzen zu dürfen. In Ludwigsburg wurde aus der Trommel, die ein Jugendlicher gehalten hatte, ein Pflanzenreis. Höchst passend verwandelte die Gemeinde Lautenbach das von einem Kind getragene Schwert in eine Friedenspalme.⁴²

DIE RESULTATE

Trotz des großen Papier- und Zeitaufwandes waren die Endergebnisse der Bewertungsbemühungen eher bescheiden. Von den fast 1500 aufgeführten Denkmälern in Württemberg-Baden mussten lediglich 39 zerstört oder modifiziert werden.⁴³ Einige Denkmäler waren bereits 1945 besei-

38 Vgl. Bürgermeister von Helmsheim an das Landesdenkmalamt Karlsruhe, 28. Dezember 1946, LDK III/215.

39 Vgl. Gemeindeverwaltung Odenheim an das Landesdenkmalamt Karlsruhe, 30. Dezember 1946, LDK III/215.

40 Vgl. Landesdenkmalamt Karlsruhe an Wiedemann, 17. Juni 1947; Wiedemann an Haupt, 3. Juli 1947; Landesdenkmalamt Karlsruhe an den Landrat des Kreises Bruchsal, 21. Juli 1947, LDK III/215.

41 Vgl. Landesdenkmalamt Karlsruhe an die Gemeindeverwaltung Grünsfeld u.a., 2. Januar 47, LDK III/214; Banks an den Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege, 22. Januar 1947, HStA 3/202 Bü 307.

42 Vgl. Bürgermeisteramt Bellberg an das Landratsamt Schwäbisch Hall, 16. April 1947; Oberbürgermeister von Ludwigsburg an das Württembergische Landesamt für Denkmalpflege, 2. April 1947; Bürgermeisteramt Lautenbach an das Landratsamt Crailsheim, 30. Juni 1947, NARA, RG 260, OMGUS, E&CR Division, M&FA Section, Box 939, F: Lists of Fine Arts and Pictures.

43 Vgl. DIAC/AEC/Memo(47)23, 18. August 1947, NARA, RG 466, U.S. High Commissioner for Germany (HICOG), OMGUS Records Retained by Military Security Board, Records of Violations, Box 28, F: C-30-a Existence of Military or

tigt oder verändert worden, doch insgesamt war die Handschrift der US-Militärregierung eher behutsam zu nennen.

Diese Vorgehensweise wurde von einem journalistischen Beobachter aus Karlsruhe sehr gelobt, dessen Stadt aus den neuerlichen Denkmal-Bewertungsrunden unbeschadet hervorgegangen war.⁴⁴ Am Ende einer Betrachtung verschiedener militärischer Denkmäler in der Lokalzeitung *Badische Neueste Nachrichten* kam er zu dem Schluss, die Beseitigung des politisch fragwürdigen, künstlerisch jedoch bewundernswerten Kaiser-Wilhelm-Denkmal der Stadt hätte Kaiser Wilhelm I. in den Augen vieler Bürger zu »Wilhelm dem Großen« gemacht – ein Status, den er gegenwärtig durchaus nicht habe. Eine in der Nähe stehende Reiterstatue zu Ehren der Gefallenen des Ersten Weltkriegs wurde als »harmloses Figürchen aus Bronze« beschrieben. Jetzt, da seine Lanze verschwunden sei, sei aus der Figur ein »friedlicher Reitermann« geworden. Überdies schrieb der Autor des Beitrags, eine Beseitigung der Schlachtnamen auf dem großen Obelisk in der Nähe des Hauptpostamtes hätte nur jeden Vater dazu gebracht, seinen Kindern das nunmehr Fehlende nahe zu bringen und zu erläutern. Man könne, lautete die Warnung, auch aus Denkmälern und Gebäuden Märtyrer machen.⁴⁵

Da war die örtliche Kommunistische Partei in einer Erwiderung ganz anderer Ansicht. Die Partei sprach sich zwar auch für die Erhaltung künstlerisch wertvoller Werke aus, stellte jedoch fest: »Zwischen Kunstwerk und Denkmal als Symbol eines scheinbar unausrottbaren Militarismus ist ein Unterschied.« Und was die ihrer Inschriften beraubten Väter angehe, so frage man sich, ob der Schreiber des Artikels wohl bedacht habe, wie viele dieser Väter ihre Kinder auch daran erinnern könnten, dass bereits ein anderer so genannter Welteneroberer ihre Großväter genauso nutzlos im eisigen Winter vor Moskau geopfert habe? »Sentimentale Kriegervereinsromantik« sei hier fehl am Platze, hieß es. Wilhelm I. und Bismarck gehörten ins Museum; die Kosten des von ihnen vertretenen Geistes für das deutsche Volk seien ungeheuer gewesen. Und wenn fragwürdige Denkmäler auch nach dem Januar 1947 erhalten blieben, würden sich nur die Reaktionäre ins Fäustchen lachen und behaupten, diese Denkmäler seien gar nicht militaristisch, sondern harmlos; die

Nazi Memorials and Museums; Statistic on Monuments of Militaristic Character, undatiert, NARA, RG 260, OMGUS, E&CR Division, M&FA Section, Box 939, F: Lists of Fine Arts & Pictures. Im genannten Bericht der Alliierten vom 18. August 1947 wird festgestellt, dass in Württemberg-Baden 1.488 Denkmäler erfasst und 33 zerstört oder verändert worden seien. Das zweite genannte Dokument enthält eine grobe Zusammenstellung der Angaben von Beamten aus Württemberg-Baden; hier wird die Gesamtzahl 39 errechnet – 33 Denkmäler wurden vollkommen zerstört, 6 weitere verändert. Die Diskrepanz zwischen den Zahlenangaben in beiden Dokumenten erklärt sich wahrscheinlich aus der letztgenannten Untergliederung.

44 Vgl. Beschluss vom 29. März 1947, StAK 1/H-Reg No. 1860.

45 Vgl. »Ein Wort für die Karlsruher Denkmäler«, in: *Badische Neueste Nachrichten* vom 7. Januar 1947.

Deutschen seien schließlich konservativ, nicht revolutionär. Die Arbeiter jedoch erwarteten Fortschritt, konterte die Partei, und sie würden nicht gedankenlos an »diesen Götzen der Vergangenheit« vorbeigehen.⁴⁶

Dieser kurze Dialog war durchaus nicht der einzige, der das Thema der Denkmäler aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg aufgriff. Mehrere Jahre lang erörterten die Stuttgarter Behörden von Zeit zu Zeit die Bedeutung ihres eigenen Kaiser-Wilhelm-Denkmal und die Frage, ob man es nicht besser beseitigen solle.⁴⁷ Das Denkmal blieb jedoch erhalten. Im August 1947 schlug ein Unterausschuss der Alliierten vor, Direktive Nr. 30 solle so erweitert werden, dass ihr Geltungsbereich *alle* Denkmäler umfasse; letztlich unterstützten jedoch nur die Franzosen eine solche Revision.⁴⁸

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zweifellos gab es in Württemberg-Baden Deutsche, die wie die Alliierten der Ansicht waren, dass Kriegerdenkmäler schädlich seien, weil sie eine militärische Tradition verherrlichten, die im Übermaß Leid und Zerstörung über Deutschland gebracht habe. Aus den Unterlagen geht jedoch hervor, dass diese Stimmen allein eine derart umfassende Denkmal-Bewertungsaktion nicht hätten erzwingen können. Dazu war die Initiative und Autorität der Amerikaner erforderlich, die dabei von ihren Verbündeten substantiell beeinflusst wurden. Allerdings bedeutete die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten die Regeln bestimmten, auch, dass sie es waren, die den Veränderungen einen engen Rahmen setzten.

Als die Alliierten ihre Direktive Nr. 30 formulierten, setzten sie sich, vielleicht ohne es zu wollen, auch mit dem heiklen Problem einer Militarismusdefinition auseinander, indem sie auch Denkmäler verboten, die Kriegsergebnisse verherrlichten und die deutsche militärische Tradition am Leben erhielten. Dieser umfassende Ansatz wurde jedoch sofort wieder eingeeengt, als die Anwendbarkeit der Direktive auf Denkmäler aus einem bestimmten Zeitraum beschränkt wurde. Noch bedeutsamer war allerdings, dass die Amerikaner die deutschen Behörden drängten, jedes Denkmal als Einzelfall zu bewerten, wobei sie gleichzeitig Richtlinien vorgaben, die wirklich nuancierte Bewertungen ausschlossen. So konnten

46 Vgl. »Stimme der Parteien«, in: *Badische Neueste Nachrichten* vom 25. Januar 1947.

47 Vgl. Zentrale für den Aufbau der Stadt Stuttgart an Klett, 20. August 1946, StAS HA Gruppe 3, Abl. 15.1.1969, Nr. 3751-1; Protokoll über die Sitzung der Städt. Kunstkommission, 3. März 1949, StAS 17/1 HA Gruppe 3, Nr. 179.

48 Vgl. DIAC/AEC/Memo(47)23, 18. August 1947, NARA, RG 466, HICOG, OM-GUS Records Retained by Military Security Board, Records of Violations, Box 28, F: C-30-a Existence of Military or Nazi Memorials and Museums; DIAC/AEC/P(47)13, 14. Oktober 1947, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DIAC, Box 203, F: DIAC/AEC/P(45)(46)(47)(48).

keine Gestaltungselemente entfernt werden, die sogar deutschen Beamten als geeignet erschienen, Deutschlands militärische Tradition am Leben zu erhalten.

Indem zahlreiche Denkmäler zur Erinnerung an den Ersten Weltkrieg als einfache Gedenkstätten von der Überprüfung ausgeschlossen wurden, genossen letztlich auch viele Denkmäler Schutz, die nicht so harmlos waren, wie die Alliierten anscheinend glaubten. Wie Reinhardt Koselleck festgestellt hat, ist Erinnerung an die Kriegsgefallenen ein politischer Akt, wobei es den Lebenden überlassen bleibt, dem Tod der Gefallenen eine Bedeutung zu verleihen (vgl. Koselleck 1979; ders. 1994: 9). Besonders groß war dieses Bedürfnis nach der Massenschlächtereie und Niederlage im Ersten Weltkrieg. In seiner umfassenden Untersuchung von Formen, Symbolik und Weihezeremonien der Kriegerdenkmäler während der Weimarer Republik stellt Meinhold Lurz als immer wiederkehrende Themen die Ablehnung des Versailler Vertrages, den Aufruf, Deutschlands Kampf in der Gegenwart fortzusetzen, und Aufrufe zur Wiederherstellung der deutschen Einheit und Stärke heraus – Ideen, die nicht nur durch aggressive Soldatendarstellungen vermittelt wurden, sondern auch durch starre Reiter, sterbende Krieger, klassische Aktstatuen und Stahlhelme (vgl. Lurz 1985: 9-12, 122-250). George Mosse hat auf die große Bedeutung hingewiesen, die in den Zwischenkriegsjahren dem von ihm so bezeichneten »Mythos der Kriegserfahrung« zukam, der der Legitimierung der Kriegserfahrung diene, wobei die hässliche Realität ausgeblendet wurde, Tugenden wie Kameradschaft und Männlichkeit und der Wert des Krieges als Regenerationsvorgang hervorgehoben wurden (vgl. Mosse 1986: 491-496; ders. 1990: 7).⁴⁹ Von zentraler Bedeutung für diesen Mythos war ein »Kult des gefallenen Soldaten«, der im Soldatentod ein edles Opfer sah, welches die Nation rettete und revitalisierte, und der einen Teil seiner Stärke aus den Denkmälern bezog, die diese Ideale verkörperten (vgl. Mosse 1990: 70-80). Die Nazis verstärkten diese Verherrlichung der Kriegsmärtyrer nur mit noch aggressiveren Denkmälern und ausgefeilteren Zeremonien zur Ehrung der Kriegstoten; dabei wurde der Aufruf zur Nachahmung noch deutlicher (vgl. Behrenbeck 1992: 346-347; dies. 1996; Kunsthistorisches Institut 1982: 89). Somit übermittelten die Kriegerdenkmäler des Ersten Weltkriegs den Deutschen Botschaften über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ihrer Nation in einer Art und Weise, die die amerikanischen Offiziellen

49 Rudy Koshar schreibt in *From Monuments to Traces. Artifacts of German Memory, 1870-1990*, Berkeley, Los Angeles, London 2000, S. 98, der Mythos der Kriegserfahrung sei nicht in erster Linie Ausdruck einer Realitätsverzerrung und -verdrehung (»distortion and fabrication«) gewesen, die den Deutschen die Realität des Krieges verschlossen habe, sondern dieser Mythos habe vor allem jene Aspekte des Krieges hervorgehoben, »auf denen ein positives Identitätsgefühl aufbauen konnte«.

nach dem Zweiten Weltkrieg nicht erkannten und die die deutschen Offiziellen nicht zugeben mussten.⁵⁰

Gleichwohl verblasst, wie Koselleck gezeigt hat, die politische Botschaft von Denkmälern normalerweise, wenn jene, die das Denkmal errichteten, verstorben sind. Ohne gesellschaftliche Stützung und Unterstützung behalten Denkmäler ihre Bedeutung nur selten bei (vgl. Koselleck 1979: 274-275). Die Amerikaner, Briten und Sowjets hatten dafür anscheinend ein Gespür, als sie mögliche negative Auswirkungen von Denkmälern aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ausschlossen – obgleich sie weder die von ihnen gemachten Unterschiede explizit erörterten noch ähnlich sensibel auch bei neueren Monumenten zu Werke gingen. Das US-Vorgehen bestätigt theoretisch eine weitere These Kosellecks, dass nämlich Denkmäler vor allem dann entfernt werden, wenn man in ihnen eine Bedrohung sieht, und dort, wo unwillkommene Traditionen noch lebendig sind (ebenda: 275). In der Praxis verließen sich die Amerikaner jedoch eher auf Selektivität und Zurückhaltung – ein Ansatz, der nicht einfach aus Versehen und aus Ignoranz verfolgt wurde, sondern in der Überzeugung gründete, Rücksichtnahme auf deutsche Empfindlichkeiten würde den Interessen der Alliierten letztlich mehr nützen als das Beharren auf einer umfassenden Denkmalzerstörung. So konnte eine begrenzte Entmilitarisierung paradoxerweise den Interessen eines dauerhaften Friedens am dienlichsten sein.

Dennoch verloren die Denkmäler des Ersten Weltkriegs schon während des Begutachtungsprozesses einiges von ihrer Kraft.⁵¹ Die Interpre-

50 In einem Fall jedoch erörterten die Alliierten die Funktion eines bestimmten Denkmals aus der Vergangenheit; es handelte sich dabei um die Siegestsäule in Berlin, die ursprünglich zum Gedenken an den deutschen Sieg über die Franzosen im Krieg von 1870/71 errichtet worden war. 1946 verlangten die Franzosen deren Beseitigung. Während Briten, Amerikaner und Sowjets der Ansicht waren, dass die Säule wegen ihres frühen Errichtungsdatums nicht unter die Bestimmungen von Direktive Nr. 30 falle, argumentierten die Franzosen, die Nazis hätten das Denkmal modifiziert, versetzt und zum Mittelpunkt von Nazi-Versammlungen gemacht. Darum könne die Säule auch als neues Denkmal von zentraler Bedeutung für den Militarismus der Nazis betrachtet werden und müsse beseitigt werden. Bekanntlich konnten sich die Franzosen mit diesem Ansinnen nicht durchsetzen. Sogar in diesem Fall konzentrierten sich die Alliierten in ihrer Diskussion allein auf die Frage, ob Direktive Nr. 30 für das Schicksal dieses Denkmals maßgeblich sei oder nicht, anstatt einmal darüber nachzudenken, welche Rolle Denkmäler jeglicher Art im öffentlichen Leben spielen können und in welchem Sinne dies die Anwendung von Direktive Nr. 30 ganz allgemein beeinflussen könnte oder sollte. Vgl. dazu etwa DIAC/P(47)13, 1. Januar 1947, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DIAC, Box 24, F: DIAC/P(47) 1-25, und DIAC/AEC/M(47)3, 24. Januar 1947, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DIAC, Box 203, F: DIAC/AEC/M(47)(48).

51 Schon im September 1949 fiel dies einem Beamten aus Nordwürttemberg auf, der dem Oberbürgermeister von Ulm schrieb und die Stadt bat, das Denkmal eines örtlichen Regiments und die Rasenfläche in dessen Umgebung pflegen zu lassen: »Wenn auch die Denkmäler der Gefallenen aus dem ersten Weltkrieg gegenwärtig nicht hoch im Kurs stehen, so würde sich doch die Stadtverwaltung den Dank vieler alter Soldaten verdienen, wenn sie diesen bescheidenen Wunsch

tation eines Denkmals wird zwar von Parametern wie Form und Ikonographie bestimmt, doch Sinn und Bedeutung eines Denkmals bleiben am besten erhalten, wenn sie kontinuierlich aktiv unterstützt werden.⁵² Nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich der soziale und kulturelle Kontext dieser materiell greifbaren Kontinuität. Die nunmehr unausweichliche Konfrontation mit Zerstörung und Tod, die demütigende Besatzungssituation und die Einführung einer neuen politischen Elite nach dem Zweiten Weltkrieg sowie viele bewusste Bemühungen, die Aufmerksamkeit auf Deutschlands militaristische Vergangenheit zu lenken und jene Faktoren zu verändern, die den Militarismus gefördert hatten – all dies veränderte die Bedeutung, die man den vorhandenen physischen Resten der Vergangenheit beimaß und aus Denkmälern ableitete.

Übersetzung: Henning Thies, Dortmund

LITERATURVERZEICHNIS

- Bausch, Ulrich (1992): Die Kulturpolitik der US-amerikanischen Information Control Division in Württemberg-Baden von 1945 bis 1949, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Behrenbeck, Sabine (1992): »Heldenkult oder Friedensmahnung? Kriegerdenkmale nach beiden Weltkriegen«. In: Gottfried Neidhart/Dieter Riesenberger (Hg.), Lernen aus dem Krieg? Deutsche Nachkriegszeiten 1918 und 1945, München: Beck, S. 344-364.
- Behrenbeck, Sabine (1996): Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945, Vierow bei Greifswald: SH-Verlag.
- Diehl, James M. (1993): The Thanks of the Fatherland. German Veterans after the Second World War, Chapel Hill, NC: University of North Carolina Press.

erfüllen könnte« (Ebner to Pfizer, 14. September 1949, Stadtarchiv Ulm B 362/10 No. 26).

- 52 Iwona Irwin-Zarecka erörtert in *Frames of Remembrance. The Dynamics of Collective Memory* (New Brunswick, NJ 1994, S. 145-151, 175-191) nicht nur, in welchem Ausmaß »Gedächtnisstützen« (*memory markers*) wie Denkmäler unsere Erinnerung und Deutung der Vergangenheit bestimmen, sondern sie zeigt auch, wie Überreste der Vergangenheit von verschiedenen Zielgruppen und Deutern in ganz unterschiedliche »Rahmen« eingefügt werden können. Die Diskussionen der Alliierten über das Schicksal der Berliner Siegessäule (vgl. Anm. 50) legen den Schluss nahe, dass sie sich im Grunde, wenn auch wiederum nicht ausdrücklich, der Tatsache bewusst waren, dass die Bedeutung eines Denkmals sich verändern, dass sie umgeformt werden kann. Schließlich hatten die Franzosen nicht nur die Erlaubnis der Briten erhalten, ihre Fahne an der Siegessäule wehen zu lassen, obwohl diese im britischen Sektor Berlins lag, sondern ein britischer Delegierter sagte in einer Sitzung auch, »seiner Meinung nach sollten seine Kollegen auch berücksichtigen, dass die Säule jetzt mitten in den Ruinen Berlins stehe und dass beides zusammen ein dauerhaftes Denkmal für das deutsche Volk bilden sollte«; vgl. Wörtliches Protokoll der 53. Sitzung vom 9. Januar 1947[7], NARA, RG 260, OMGUS, ACA DIAC, Box 212, F: Verbatim/DIAC/47 1-7; und DIAC/Memo(47)234, 15. August 1947, NARA, RG 260, OMGUS, ACA DIAC, Box 248, F: DIAC/Memo(47) 201-206.

- Goldbach, Marie-Luise (Hg.) (1991): Dokumente zur Deutschlandpolitik, Serie I, Band 4, Amerikanische Deutschlandpolitik (1. Januar bis 31. Dezember 1943), Frankfurt/Main: Metzner.
- Holborn, Hajo (1947): American Military Government. Its Organization and Policies, Washington, DC: Infantry Journal Press.
- Koselleck, Reinhardt (1979): »Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden«. In: Odo Marquard/Karlheinz Stierle (Hg.), Identität, München: Fink, S. 255-276.
- Koselleck, Reinhardt (1994): »Einleitung«. In: ders./Michael Jeismann (Hg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München: Fink, S. 9-20.
- Kunsthistorisches Institut der Universität Heidelberg (1982): Heidelberger Denkmäler, 1788-1981, Heidelberg: Verlag Brausdruck.
- Large, David Clay (1996): Germans to the Front. West German Rearmament in the Adenauer Era, Chapel Hill/NC: University of North Carolina Press.
- Lockenour, Jay (2001): Soldiers as Citizens. Former Wehrmacht Officers in the Federal Republic of Germany, 1945-1955, Lincoln/NE: University of Nebraska Press.
- Lurz, Meinhold (1985): Kriegerdenkmäler in Deutschland, Bd. 4: Weimarer Republik, Heidelberg: Esprint-Verlag.
- Lurz, Meinhold (1996): »Öffentliches Gedächtnis in den Jahren 1945 und 1946«. In: Jürgen C. Hess/Hartmut Lehmann/Volker Sellin (Hg.), Heidelberg 1945, Stuttgart: Steiner, S. 231-254.
- Mosse, George L. (1986): »Two World Wars and the Myth of War Experience«. Journal of Contemporary History 21.4, S. 491-513.
- Mosse, George L. (1990): Fallen Soldiers. Reshaping the Memory of the World Wars, Oxford: Oxford University Press.
- Pape, Birgit (2000): Kultureller Neubeginn in Heidelberg und Mannheim 1945-1949, Heidelberg: Winter.
- Rosenman, Samuel I. (Hg.) (1950): The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt, Vol. 13, Victory and the Threshold of Peace, New York: Harper + Brothers.
- Rupieper, Hermann-Josef (1993): Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie. Der amerikanische Beitrag 1945-1952, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wettig, Gerhard (1967): Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland, 1943-1955, München: Oldenbourg.

